

Der Vorsitzende
Prof. Dr. Markus Frölich

MERKBLATT BAFÖG
(Bescheinigung nach § 48 BAföG/Formblatt 5)

Bafög-Verlängerungsanträge können – unter Vorlage eines aktuellen Leistungsnachweises – **direkt** beim BAföG-Amt gestellt werden. Für einen positiven Bescheid muss folgende Anzahl von ECTS Punkten jeweils am Ende des Semesters erreicht worden sein:

Nach dem 3. Semester: **69** ECTS-Punkte

Nach dem 4. Semester: **90** ECTS-Punkte

Nach dem 5. Semester: **115** ECTS Punkte

Nach dem 6. Semester: **180** ECTS Punkte

Dem Formblatt ist ein aktueller Leistungsnachweis (Transcript of Records mit Stempel und Unterschrift) beizulegen. Der Antrag muss spätestens zwei Monate vor Ablauf des aktuellen Förderzeitraums gestellt werden. Der Leistungsnachweis kann innerhalb der ersten vier Monate des folgenden Semesters nachreicht werden.

Wenn Sie vom BAföG-Amt dazu aufgefordert werden, die Unterschrift des Prüfungsausschusses VWL einzuholen, wenden Sie sich bitte mit dem ausgefüllten Formblatt 5 und einem aktuellen Leistungsnachweis an:

Frau Dr. Christiane Cischinsky

Zimmer 4.23

Tel.: +49-(0)621-181-1761

Email: christiane.cischinsky@uni-mannheim.de

Sprechstunde: Di, 9:30 – 12:30 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung